



Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Präsentation "Energiebericht 2022"

Vorlagennummer: VII/2022/04311

TOP: 11.15

Antwort der Verwaltung:

1. Kapitel 2.1.1 „Erneuerung Technische Anlagen“

- Welche einzelnen Maßnahmen wurden in jeweils welchem Investitionsumfang seit der letzten Energieberichterstattung 2019 realisiert?
- Welche Projekte sind in 2022 vorgesehen?
- Was ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bisher geplant? Welche Fördermittelprogramme stehen diesbezüglich zur Verfügung?

Die Aufzählung der Schwerpunkte unter 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 ist eine strategische Zielsetzung, welche eingesetzt wird, um zukünftige Vorhaben nach Maßgabe der aufgezeigten Priorisierung umzusetzen. Die Verwaltung wird diese Vorgehensweise einsetzen, um Variantenvergleiche zu erarbeiten, welche den wirtschaftlichsten Weg bei der Sanierung städtischer Gebäude aufzeigen.

Zwischen 2019 und 2021 wurden 35 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang von ca. 4,4 Mio. € realisiert. Im Kalenderjahr 2022 werden weitere 10 technische Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. (Detailaufstellung siehe Anlage)

Für die Fortführung des Projektes werden jährlich ca. 1,8 Mio. € im Haushalt eingeplant. Ein entsprechendes Förderprogramm zur Reduzierung des Eigenmittelanteils steht aktuell nicht zur Verfügung. Grundsätzlich prüft die Verwaltung regelmäßig die Verfügbarkeit von Fördermittelprogrammen.

2. Kapitel 2.1.2 „Optimierung der Gebäudehüllen“

- Nach Darstellung in der Informationsvorlage sind 40 % der städtischen Gebäude diesbezüglich teil- bzw. vollsaniert, 60% energetisch unsaniert. Ziel sei ein jährliches Bauprogramm für energetische Sanierungen.
- Welche städtischen Gebäude sind aktuell energetisch unsaniert?
- Wann soll dem Stadtrat ein Vorschlag für ein Bauprogramm für energetische Sanierungen an kommunalen Gebäuden als Beschlussvorlage vorgelegt werden?
- Welche Fördermittelprogramme stehen diesbezüglich zur Verfügung?

Zum Stand Juni 2022 ist der Großteil der städtischen Schulen energetisch saniert. Verwaltungsbauten haben in geringem Maße einen energetischen Standard der Jahrtausendwende. Der Großteil energetisch unsanierter Gebäude sind Turnhallen, Verwaltungs-, und Funktionalbauten sowie Kulturgebäude.

Um den Anteil energetisch sanierter Gebäude zu erhöhen, erfolgt bei allen zukünftigen Hochbauprojekten eine Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der dargestellten Prioritäten 1 – 3. Mit vorliegender Wirtschaftlichkeit wird das Bauprogramm mit Erläuterung der Maßnahmen in die jährlich zu aktualisierende Investitionsplanung integriert.

Die Verwaltung prüft laufend mögliche Förderprogramme zur Sanierung städtischer Gebäude. Aktuell stehen keine Förderprogramme zur energetischen Sanierung zur Verfügung.

3. Kapitel 2.1.3 „Steigerung der Nachhaltigkeit“

- **Als Maßnahmen für 2022/2023 werden benannt: „Konzept Dach- und Fassadenbegrünung, Konzept Regenwassernutzung, sommerlicher Wärmeschutz“. Bitte erläutern, was diesbezüglich geplant ist.**

Siehe hierzu Antwort unter Punkt 1 Abschnitt 1.

4. Kapitel 2.1.4 „Bündelung von Verwaltungsstandorten“

- **Angekündigt wird für 2021f. eine „Zentralisierung GB IV, FB Gesundheit“ in der Magdeburger Straße. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Auf welche bisherigen Verwaltungsstandorte kann/soll gegebenenfalls künftig verzichtet werden?**

Für eine effiziente Bündelung der Verwaltungsstandorte wird aktuell ein Variantenvergleich erarbeitet, welcher neben der ehemaligen Orthopädie in der Magdeburger Straße auch eine Neuerrichtung untersucht. Die zu bündelnden Standorte werden nach Favorisierung einer Variante definiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Variantenvergleichs soll im 4. Quartal ein Grundsatzbeschluss zur Bündelung der Standorte gefasst werden.

5. Kapitel 2.1.5 „sonstige Maßnahmen zur CO₂ -Senkung“

- **Wie ist der aktuelle Stand beim Umbau der städtischen Fuhrparks in Bezug auf Elektromobilität? Was ist diesbezüglich in 2022 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen? In welchen Bereichen der Stadtverwaltung erfolgt die Beschaffung nachhaltig/energieeffizient und in welchen noch nicht?**

Der Fahrzeugpool zur reinen Personenmobilität wurde 2021 komplett auf Carsharing umgestellt. Aktuell sind sieben Elektrofahrzeuge (PKW) an den Standorten „Am Stadion 5“ und „Marktplatz 1“ im Einsatz. Des Weiteren sind ein Elektrotransporter, ein Wasserstofffahrzeug (SUV) sowie 15 Hybridfahrzeuge (PKW) im städtischen Fuhrpark im Einsatz. Der restliche Fuhrpark besteht im überwiegenden Teil aus Transport- und Spezialfahrzeugen (z.B. Feuerwehr, Arbeitsmaschinen usw.).

Für Spezialfahrzeuge und Transporter gibt es aktuell keine Elektrovariante, welche die Anforderungen der Verwaltung erfüllen. Weiterhin sind die Anschaffungskosten ca. doppelt so hoch wie bei vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, was eine Anschaffung auf der Grundlage des Gebots für wirtschaftliches Handeln ausschließt.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aktuell keine Mittel vorgesehen, da die Haushaltslage keine Anschaffung von weiteren Ladesäulen (ca. 25.000 € / Stück) zulässt. Um dem entgegenzuwirken, wird die Verwaltung im Zuge der Roadmap Klimaneutralität den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur in Kooperation mit der EVH fortführen und im Anschluss den städtischen Fuhrpark sukzessive mit weiteren Elektrofahrzeugen bestücken. Grundsätzlich wird bei allen Fahrzeugbeschaffungen geprüft, ob ein wirtschaftlicher Einsatz von Elektrofahrzeugen möglich ist.

Die Verwaltung setzt bei der Beschaffung von Kopierpapier auf Recyclingprodukte, welche mit dem Blauen Engel zertifiziert sind. Bei Briefkopfbögen wird auf ein Umweltlabel geachtet. Büroutensilien aus Kunststoff basieren je nach Verfügbarkeit auf recyclebaren Materialien. Klebstoffe sind zu 90% naturbasiert. Um nachhaltige Waldwirtschaft zu unterstützen, werden Produkte wie Aktenschachteln mit FSC-Zertifizierung verwendet. Bürobedarf wie Aktenordner, Trennblätter und Heftstreifen sind aus Recyclingkarton. Die Beschaffung von Möbeln erfolgt ausschließlich nach dem PEFC-Standard und soll gewährleisten, dass zur Herstellung überwiegend nachhaltiges Holz verwendet wird.

6. „Verbrauchsentwicklung kommunaler Einrichtungen 2010 – 2020“

- **Der Verbrauch bei Heizenergie, Elektroenergie und Wasser steigt trotz deutlicher Abnahme der Bruttogrundflächen im Zeitraum ab 2018 bis 2020 erheblich an. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung diese Entwicklung?**

Der Heizenergieverbrauch ist zwischen 2018 bis 2020 nicht signifikant angestiegen. Vielmehr wurden seit 2018 erstmals weniger als 60.000 MWh jährlich verbraucht.

Der insbesondere im Jahr 2020 ansteigende Elektroenergie- und Wasserverbrauch begründet sich aus langanhaltenden Hitzeperioden. Um erhöhten Raumtemperaturen in den Sommermonaten entgegenzuwirken, wird häufig auf elektrische Raumkühlung zurückgegriffen. Auch der Bedarf an Bewässerung oder grundsätzlicher Wasserverbrauch in städtischen Gebäuden steigt durch Hitzeperioden signifikant an.

7. „Energieförderung und -preise“

- **Erläutert wird, dass der Fernwärmevertrag zum 31.12.2022 ausläuft, Vertragsverhandlungen ab Oktober 2022 vorgesehen sind und mit einer Preiserhöhung ab 2023 um ca. 25% gerechnet werden muss. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen hätte dies für die Stadt?**

Ein Preisanstieg von 25% bei der Lieferung von Fernwärme würde eine finanzielle Mehrbelastung von ca. 1 Mio. € im Jahr bedeuten.

8. „Photovoltaikanlagen“

- **Angekündigt wird die Realisierung von 5 neuen Photovoltaikanlagen im Jahr 2022. Auf welchen Gebäuden und mit welcher Leistung? Welche 6-9 Anlagen sind 2023 vorgesehen?**

Durch ein erhöhtes Auftragsvolumen bei Anlagenerrichtern wird es 2022 wahrscheinlich keine Neuinstallation geben. Aktuell findet eine baufachliche Prüfung für die Objekte Eissporthalle, Schwimmhalle Robert-Koch-Straße, Feuerwehr Trotha, Lyonel-Feiningergymnasium, Grundschule Lessing und SWH.arena statt. Eine Errichtung ist, nach Feststellung der baufachlichen Eignung, für das Kalenderjahr 2023 vorgesehen. Aus der Installation bei o.g. Objekten würde sich eine kalkulatorische Energiebereitstellung von ca. 1.100 MWh jährlich ergeben.

- 9. **„In dem im Jahr 2018 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle ist unter der Nr. 29 eine Maßnahme „Nutzungsverhalten in Ämtern, Schulen und Kitas“ enthalten. Die Zielsetzung der Maßnahme ist dort wie folgt beschrieben: „Die Stadt Halle (Saale) entwickelt, verabschiedet und kommuniziert eine Dienstanweisung Energie für den Betrieb energie- und wasserverbrauchender Einrichtungen in den städtischen Liegenschaften oder angemieteten Gebäuden, in denen Dienststellen und Einrichtungen der Stadt untergebracht sind.“ Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme? Aus welchen Gründen werden**

Projekte zum ressourcensparenden Nutzer*innenverhalten an Schulen im Energiebericht nicht erwähnt?

Die Dienstanweisung soll bis zum Ende des 3. Quartals 2022 fertiggestellt sein. Bei den Projekten handelt sich im Kern um einen pädagogischen Ansatz, der sich nicht nur auf kommunale Liegenschaften bezieht und diverse methodische Ansätze, Lernkurven und Multiplikatoreffekte berücksichtigt. Daher erfolgt das Berichtswesen nicht im Energie- sondern im Klimabericht.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage:
Erneuerung technischer Anlagen